

# Vertrag zur Dachkontrolle

Zwischen **Max Muster**  
**p. A. Muster Verwaltungen AG**

Musterstrasse 1, 1234 Musterdorf

als Auftraggeber

und **Guggisberg Dachtechnik AG**

Werkstrasse 24, 3084 Wabern

als Beauftragter

---

Objekt: Musterstrasse 1, 1234 Musterdorf

Alter: ca. 60 jähriges Satteldach

Umfang der Kontrolle: Allgemeine Dachkontrolle / Rinnen reinigen  
Defekte Ziegel auswechseln

# V e r t r a g s b e s t i m m u n g e n

1. Der Beauftragte führt in jährlichem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle Kontrolle der vorgenannten Bauteile durch.
2. Der Beauftragte erstellt ein genaues Protokoll (gemäss beiliegender Kontroll-Liste) über den Zustand der vorgenannten Bauteile zuhanden des Auftraggebers.
3. Der Beauftragte garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit.

Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Beauftragten sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werkvertragsgarantie.

Der Beauftragte haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrolltätigkeit. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schäden, welche durch die Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.

4. Die Kosten für den Kontrollgang und eventuelle kleinere Arbeiten bis maximal Fr. 1'000.--\*\* werden nach Aufwand zu den branchenüblichen Regiepreisen in Rechnung gestellt.

Werden grössere Reparatur- und Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem/der Auftraggeber/in ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem/der Auftraggeber/in ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.

5. Dieser Vertrag tritt am 01. Juli 2008 für die Dauer von 5 Jahren in Kraft. Ohne Kündigung von 30 Tagen vor Ablauf des Vertrages erneuert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.
6. Der Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:
  - nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung
  - bei Handänderung nach Erfüllung aller VerpflichtungenDie Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.
7. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Bern, Wabern (Sitz des Beauftragten).

\*\* 4.1 Der Kontrollgang schätzen wir auf ca. Fr. 450.-- bis Fr. 600.--.

**Ort, Datum:**

---

**Ort, Datum:**

3084 Wabern, 22. Mai 2008

**Der Auftraggeber:**

---

**Der Beauftragte:**

Guggisberg Dachtechnik AG